

Sitzungsvorlage

für den Gemeinderat
am 12.12.2022



Az.: 905.16	Sachbearbeitung: Simone Lappöhn	Amt: Kämmerei	SV: 86
Datum	Gremium		TOP
12.12.2022	Gemeinderat	öffentlich	6.

TOP 6: Umsatzsteuer § 2b - geplante Optionsverlängerung um weitere zwei Jahre

Anlagen:

Keine

Sachverhalt:

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 wurde im Finanzausschuss des Bundestags über eine erneute Verlängerung der optionalen Übergangsregelung zum § 2b Umsatzsteuergesetz debattiert. Im Raum steht eine Verlängerung um weitere zwei Jahre. Stand heute sind die Gemeinden verpflichtet, zum 01.01.2023 die Neuregelung nach § 2b Umsatzsteuergesetz anzuwenden, sodass sie bei Leistungen, die auch privatrechtlich erbracht werden könnten, ab 01.01.2023 in die Umsatzsteuerpflicht fallen. Die Nachricht über eine mögliche erneute Verlängerung hat die Kommunen am 15.11.2022 erreicht. Die Umstellung auf den § 2b hat die Gemeinde in den vergangenen zwei Jahren enorme personelle und finanzielle Ressourcen gekostet.

Die Gemeinde Schlierbach wird trotz der möglichen Verlängerung der Optionsfrist dennoch zum 01.01.2023 den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz anwenden. Dies hat folgende Gründe:

1. Es ist nicht gewährleistet, dass das Gesetzgebungsverfahren zur erneuten Verlängerung der Optionsfrist rechtzeitig auf den Weg gebracht und noch dieses Jahr rechtskräftig bekannt gegeben werden kann. In diesem Fall wäre eine erneute Verlängerung obsolet und es müsste auf jeden Fall zum 01.01.2023 umgestellt werden.
2. Es müssten die bisher getätigten Vorarbeiten (Satzungsanpassungen, Vertragsanpassungen, EDV-Anpassungen etc.) bis Ende dieses Jahres rückabgewickelt werden, was einen immensen Verwaltungsaufwand zur Folge hätte.

Alternativen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt von der im Raum stehenden erneuten Verlängerung der Optionsfrist Kenntnis und befürwortet einen Umstieg auf den § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023.